



Antwort zur Anfrage Nr. 1181/2014 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Hartes Wasser in Drais (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1)

In der Trinkwasserverordnung ist keine Obergrenze bzw. kein Grenzwert für die Gesamthärte, in der Anfrage Härte genannt, festgelegt. Somit besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine bestimmte Gesamthärte.

Das Trinkwasser in Deutschland wird, gemäß Waschmittelgesetz, in drei Härtebereiche eingeteilt. Ab einer Gesamthärte von 14°dH und höher wird das Trinkwasser als allgemein hart eingestuft. Diese Einstufungen in Härtebereiche sollen als Hilfsmittel für die "Härteeinstellungen" für z.B. Waschmaschinen dienen.

zu 2)

siehe Antwort zu eins

zu 3)

Die Gesamthärte in Drais lag in den letzten zwölf Monaten üblicherweise zwischen 19,5 und 21,0 °dH.

zu 4)

Ja, Drais wird weiterhin mit Trinkwasser vom Wasserwerk Eich versorgt.

Mainz, 18.09.2014

gez.

Günter Beck
Bürgermeister